

Nachhaltige Tiergesundheit und Lebensmittelsicherheit im ökologischen Landbau: Bericht vom vierten Workshop des SAFO-Netzwerks

David Younie¹ und Michael Walkenhorst²

¹ Scottish Agricultural College SAC, Organic Farming Unit, UK-Aberdeen

² Forschungsinstitut für biologischen Landbau FiBL, CH-5070 Frick

Ziel und Ausrichtung von SAFO

Der Gegenstand des von der EU finanzierten SAFO-Netzwerks ist die Verbesserung der Tiergesundheit und Lebensmittelsicherheit in der biologischen Tierhaltung in Staaten der Europäischen Union und Anwärtstaaten. Dies geschieht durch Austausch und aktive Kommunikation von Forschungsergebnissen und daraus erwachsenden Schlussfolgerungen zwischen verschiedenen Interessengruppen, wie Forschern, Politikern, Landwirten und Konsumenten.

Überblick über den 5. SAFO-Workshop

Aus 23 Nationen nahmen 65 Teilnehmer am 5. und abschließenden SAFO-Workshop teil. Der Workshop fand in Odense (Dänemark), als ein Satellitenmeeting des europäischen Joint Organic Congress (30.-31. Mai 2006) statt, welcher mehr als 1000 Teilnehmer anzog. Das Programm des SAFO-Workshops beinhaltete einen Rückblick auf die Aktivitäten und Kernaussagen des SAFO-Projektes vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion zur Revision der EU-Richtlinie 2092/91. Eine weitere zentrale Frage war, welche Rolle die Bewertung der Tiergesundheit und Tiergerechtigkeit zukünftig in der Zertifizierung spielen könnte. SAFO war überdies in die Organisation der Topic 3 „Tierhaltung, Tiergesundheit, Tiergerechtigkeit und Lebensmittelqualität“ des Joint Organic Congress involviert. Zu diesem Themenbereich wurden 65 wissenschaftliche Veröffentlichungen präsentiert. Sie alle können unter http://orgprint.org/view/projects/int_conf_joint2006.html eingesehen werden.

Bericht über die 5 SAFO-Informationsveranstaltungen in neuen EU-Mitgliedstaaten und Anwärtstaaten

David Younie berichtete über die insgesamt 5 SAFO-Informationsveranstaltungen, die im Jahr 2005 in Lettland, Ungarn, der Slowakei/Tschechien, Estland und Rumänien stattfanden. Auch der 3. SAFO-Workshop wurde in Polen abgehalten, was ebenfalls den speziellen Fokus des Projektes auf die neuen EU-Mitgliedstaaten unterstreicht.

Die 5 Seminare zielten darauf ab, einerseits Informationen aus dem Projekt weiterzugeben. Andererseits sollten lokal bedeutsame Themen mit Bezug zur Tiergesundheit und Lebensmittelsicherheit im biologischen Landbau dargestellt und diskutiert werden. Zielgruppe der Veranstaltungen waren Biolandwirte, Politiker, Zertifizierungsstellen, Berater, Tierärzte und Forscher.

In allen 6 Ländern, in denen die Informationsveranstaltungen abgehalten wurden, ist die Erzeugung biologischer Lebensmittel relativ jung und wenig entwickelt, zeichnet sich allerdings durch ein rasches Wachstum aus. Fehlende lokale Märkte wurden als

hauptsächliche Behinderung für die Verbesserung der biologischen Tierhaltung herausgehoben. Fehlende lokale Märkte sind auch verantwortlich für einen Mangel an erreichbaren zugelassenen Verarbeitungsbetrieben für Bioprodukte. Aus allen Ländern wurde über schlecht verfügbare Beratung und eine kaum vorhandene biokonforme tierärztliche Betreuung berichtet. Die Nichteinhaltung der Zertifizierungsanforderungen tritt besonders in Form von nicht biokonformer Aufstallung, mangelndem Angebot biologischer Futtermittel und biologischer Nachzucht auf. Auch scheint die Erzeugung biologischer und nicht-biologischer Produkte in ein und demselben Betrieb ein häufiges Problem zu sein.

Empfehlungen der SAFO-Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der EU-Biorichtlinie

Albert Sundrum präsentierte die Empfehlungen der SAFO-Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der EU-Biorichtlinie in Bezug zur Tierproduktion. Er stellte besonders die grosse Diversität innerhalb der europäischen biologischen Tierhaltung heraus. Die Entwicklung der biologischen Tierhaltung liegt deutlich hinter der Pflanzenproduktion zurück. Die Tiergesundheit auf biologischen Betrieben scheint mit konventionellen Betrieben vergleichbar zu sein, zumindest lassen sich keine signifikant besseren Werte in Biobetrieben feststellen. Die Variation zwischen einzelnen Betrieben liegt dabei deutlich über der Variation zwischen den Systemen der konventionellen und biologischen Landwirtschaft. Die Hauptursache für diese Variation ist im Tiergesundheitsmanagement zu suchen. In einzelbetrieblichen Umstellungsplänen fehlen häufig Angaben zur Tierhaltung. Zusätzlich mangelt es an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Landwirte zum Thema präventive Massnahmen als Basis der Tiergesundheitssicherung auf dem Biobetrieb. Sowohl Tierärzten, als auch Beratern und Inspektoren fehlen in der Regel Ausbildung und Erfahrung zur Prävention und Komplementärmedizin. Die SAFO-Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der EU-Biorichtlinie empfiehlt daher:

- Präventive Massnahmen zur Sicherung der Tiergesundheit sollten als ein wesentlicher Grundsatz in die EU-Richtlinie aufgenommen werden.
- Die EU-Richtlinie sollte mit spezifischeren und klareren Leitlinien zu präventiven Massnahmen in der Tiergesundheitssicherung ausgestattet sein.
- Jeder tierhaltende Biobetrieb sollte einen Tiergesundheitsplan aufstellen.
- Der Bedarf die Tiergesundheit anhand von tiergestützten Daten zu bewerten sollte betont werden.
- Die Zertifizierungsstellen sollten ein Monitoringsystem für Tiergesundheitsdaten schaffen.

Revision der EU-Richtlinie 2092/91

Kim Holm Boesen von der Abteilung für biologische Landwirtschaft der EU-Kommission beschreibt den Hintergrund der Überarbeitung der EU-Biorichtlinie insbesondere in Bezug zu den Kernaussagen des SAFO-Projektes. Er bringt die Notwendigkeit zum Ausdruck eine neue Version dieser Richtlinie zu entwickeln, um diese klarer und verständlicher zu gestalten. Der Geltungsbereich wird neu auch auf die Aquakultur ausgedehnt, die in der bisherigen Richtlinie nicht enthalten war.

In Anspielung auf die Empfehlungen der SAFO-Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der EU-Biorichtlinie stellt er heraus, dass die aktuelle Version der Überarbeitung eine Anforderung enthält, nach der tierbetreuende Personen in der biologischen Landwirtschaft das notwendige Wissen und die fachliche Kompetenz aufweisen sollten. Darüber hinaus ist ein

hoher Tiergerechtheitsstatus eines der ausgewiesenen Anliegen der Richtlinie. Aus seiner Sicht stellt die Tiergesundheit einen wesentlichen Teilaspekt der Tiergerechtheit dar. Kim Boesen macht ferner klar, dass die in den bisherigen Anhängen I bis VII geregelten Anforderungen der Richtlinie 2092/91 in die neue Richtlinie mit Ausnahme einiger weniger formaljuristisch notwendiger Anpassungen ohne Änderungen überführt werden. Die Positivisten insbesondere der Anhänge II und VI würden dann in der kommenden Zeit einer näheren Durchsicht unterzogen. Hier wird die Hilfe einer Expertengruppe in Anspruch genommen, die der europäische Aktionsplan für den biologischen Landbau und die biologische Lebensmittelerzeugung bereits vorsieht. Zunächst bleiben jedoch die Verabschiedung der neuen Richtlinie sowie die Ergebnisse des Forschungsprojekts Organic Inputs Evaluation (<http://www.organicinputs.org/>) abzuwarten.

Bezugnehmend zu einer der Kernaussagen des SAFO-Projektes, nach der die Diversität der biologischen Tierhaltungen in Europa in der neuen Richtlinie besondere Berücksichtigung finden sollte, verwies er auf Artikel 16 der aktuellen Überarbeitungsversion, in dem die vielfach geforderte Flexibilisierung der Richtlinie geregelt ist. Ergänzend sollen jedoch zukünftig Zertifizierungsstellen keine Verschärfung der Richtlinie vornehmen können. Sonderregelungen würden unter Kontrolle der staatlichen Autorität stehen und müssten den Vorgaben der Europäischen Union entsprechen.

Tiergesundheit und Tiergerechtheit in der Zertifizierung des biologischen Landbaus – die Verwendung tiergestützter Parameter

Tina Leeb von der Österreichischen Universität für Bodenkultur in Wien führt mit ihrem Vortrag in die Thematik ein. Zunächst beschreibt sie warum die Bewertung der Tiergesundheit und Tiergerechtheit für den biologischen Landbau zu fordern ist und verweist insbesondere auf den geringen Unterschied zwischen biologischer und konventioneller Landwirtschaft in diesen Kriterien. Als zweites erläutert sie die unterschiedlichen Wege mit denen Tiergerechtheit (oder auch „Tierwohl“) bewertet werden und nennt als Beispiele einerseits den Tiergerechtheitsindex (TGI), der die Tauglichkeit von Haltungssystemen anhand von systemgestützten Parametern, wie z.B. Stallmassen, beschreibt. Im Vergleich dazu erläutert sie Methoden, die Haltungssysteme anhand tiergestützter Parameter quantitativ (Körperkondition, Hautverletzungen, Fluchtdistanz, etc.) oder qualitativ (Beschreibung von Tierbefinden durch unterschiedliche Gruppen von Menschen) beurteilen. Anschliessend diskutiert sie die Vorzüge und Nachteile der unterschiedlichen Methoden anhand ihres zu erwartenden Wahrheitsgehalts, der Praktikabilität ihrer Durchführung und der Verlässlichkeit der Daten. Tina Leeb fordert neben einigen wenigen systemgestützten Parametern den Schwerpunkt der Bewertung eines Systems vorzüglich auf die tiergestützten Parameter zu legen.

Es folgen drei kurze Vorträge von Repräsentanten der Zertifizierungsorganisationen. Sie beschrieben ihre Erfahrungen mit der Tiergesundheit und der Tiergerechtheit anlässlich der Zertifizierung und Kontrolle.

Ian Rogerson von der britischen Biolandbauorganisation „Soil Association“ zeigt auf, wie das Tierschutzsicherungsprogramm der Universität Bristol in die Zertifizierung der Soil Association integriert wurde. Bisher existiert das Beurteilungssystem für Rinder, Schweine und Geflügel. Zu Beginn wurden kleine Gruppen von Kontrolleuren im Umgang mit diesem Programm geschult. Unterdessen sind alle Kontrolleure und auch das Personal der Zertifizierungsstelle über das Vorgehen unterrichtet und Teile des Programms wurden bereits

in die regelmässige Inspektion eingeführt. Auf eine enge Zusammenarbeit mit der Universität Bristol wurde dabei Wert gelegt. Der Tierarzt der Universität Bristol ist in die Ausbildung der Kontrolleure involviert. Kontrolleure beurteilen und notieren bereits heute bei der jährlichen Inspektion spezifische Faktoren, wenn sie als bedenklich auffallen. Im Falle zu erwartender schwerwiegender Beanstandungen werden die Kontrolleure beim Betriebsbesuch vom Tierarzt der Universität Bristol begleitet, der zum Teil auch die Diskussion mit den Bestandestierärzten führt. Das Personal der Zertifizierungsstelle wird durch den Tierarzt der Universität Bristol in der Bewertung von Tiergesundheitsplänen unterstützt. Das Beurteilungssystem dient im Falle von Beanstandungen auch der Nachkontrolle von Betrieben. Es besteht das Bestreben in Zukunft Parameter des Tierschutzsicherungsprogramms in die Inspektionsroutine von Rinder, Schweine und Geflügel haltenden Biobetrieben aufzunehmen. Bis dahin müssen jedoch noch einige Probleme bewältigt werden, wie die Sicherung der Gleichwertigkeit der Beurteilung durch die 40 Kontrolleure, die zunehmende Zeitdauer der Inspektion oder die steigenden Kosten für Ausbildung und Inspektion. Überdies muss erarbeitet werden, welche konkreten Massnahmen im Fall von identifizierten Problemen mit der Tiergerechtigkeit und Tiergesundheit ergriffen werden sollen.

Tierarzt Matthias Link berät die Zertifizierungsstelle von Bioland in Deutschland. Er beschreibt zwei Projekte die zur Beurteilung der Tiergerechtigkeit auf Biobetrieben eingeführt wurden. In das erste Projekt sind neben Bioland auch vier weitere Institutionen eingebunden. Dieses Gemeinschaftsprojekt soll Checklisten zur Erfassung von Tiergesundheit und Tiergerechtigkeit sowie Tiergesundheitspläne für Biobetriebe entwickeln und testen. In einem zweiten Projekt wurde von Bioland eine verkürzte Checkliste angefertigt, anhand derer die Kontrolleure angeleitet werden grössere Probleme mit Tiergesundheit und Tierwohl zu erkennen. Es besteht die stricte Forderung an die Kontrolleure diese Problemfälle Bioland zu melden. Im Rahmen dieser Aktion wurde von Bioland auch ein Handbuch zum Tiergesundheitsmanagement für Bioberater verfasst. Dies beinhaltet ein Ampelsystem zur Beurteilung von Tiergesundheit und Tiergerechtigkeit (grün = gut, gelb = befriedigend, rot = Defizite sind erkennbar). Das Handbuch umfasst darüber hinaus umfangreiche Informationen, die beschreiben, wie ein guter Tiergesundheits- und Tiergerechtigkeitsstatus erreicht werden kann (Präventivmedizinische Strategien, Gestaltung des Haltungssystems, etc.) und kann auch in der Aus- und Weiterbildung von Landwirten eingesetzt werden.

Elita Selegovska ist Inspektorin einer der beiden lettischen Bio-Zertifizierungsinstitutionen und berichtet von den wichtigsten Problemen im Bereich der Kontrolle von Biotierhaltungen in Lettland. Mangel an biologischen Futtermitteln ist einer der Hauptgründe aufgrund derer lettische Landwirte wieder aus dem zertifizierten Biolandbau aussteigen. Mängel von Haltungssystemen (unter anderem auch das weit verbreitete Anpflocken von Kühen auf der Weide und unzureichender Freilauf für Geflügel) sowie ungenügende Dokumentation sind weitere Gründe für Beanstandungen. Die Erfassung tiergestützter Parameter findet nicht im Rahmen der Biokontrolle statt. In Lettland gibt es dazu gesetzliche Anforderungen welche, auch auf allen konventionellen Betrieben, durch den staatlichen Veterinärdienst geprüft werden.

Diskussionen in Arbeitsgruppen

Drei Arbeitsgruppen diskutierten parallel während der Tagung. Die SAFO-Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der EU-Biorichtlinie diskutierte die aktuelle Überarbeitungsversion. Dieses Forum, an dem auch der Vertreter der Europäischen Kommission Kim Boesen

teilnahm, bot die Möglichkeit zur Klärung zahlreicher Fragen. Hauptdiskussionsgegenstand war es ob und inwieweit spezifische Anforderungen - wie zum Beispiel ein Grundsatz zur präventiven Tiergesundheitssicherung oder eine Vorschrift zum Verfassen von Tiergesundheitsplänen - in die Richtlinie selbst oder in deren Anhänge aufgenommen werden sollen, oder ob dies der Rechtsprechung der Mitgliedstaaten überlassen werden sollte.

Eine zweite Arbeitsgruppe diskutierte die Integration der Beurteilung von Tiergesundheit und Tiergerechtigkeit in die Biokontrolle. Es wurde dabei betont, dass die Aufnahme von neuen Anforderungen in das gesetzliche Regelwerk wenig darüber aussagt, wie diese dann umgesetzt werden können. In der Praxis besteht bereits für das derzeitigen Regelwerk ein weites Spektrum an Auslegung und Umsetzung der Bio-Richtlinie in unterschiedlichen Mitgliedstaaten und Zertifizierungsinstitutionen. Selbst wenn also die gesetzliche Basis für die Beurteilung von Tiergesundheit und Tiergerechtigkeit geschaffen würde blieben Fragen zur Umsetzung in die Praxis bestehen. Von grösster Wichtigkeit ist es eine Strategie zu entwickeln, mit der grundsätzlich die Variation in der Beurteilung minimiert werden könnte. In Grossbritannien wurde dazu eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen in der alle Zertifizierungsinstitutionen des Landes regelmässig über die Umsetzung der Biorichtlinie diskutieren. Andererseits wurde die Notwendigkeit der obligatorischen Beurteilung von Tiergesundheit und Tiergerechtigkeit auch ernsthaft in Frage.

In einer dritten Diskussionsgruppe stand das Thema Beratung in den Bereichen Tiergesundheit und Lebensmittelqualität im Mittelpunkt. Die Gruppe war sich darüber einig, dass in allen Mitgliedstaaten Tiergesundheitspläne obligat vorgeschrieben werden sollten (wenngleich diese nicht zwingend Teil der Richtlinie sein müssten). Ausserdem wurde der Bedarf für Weiterbildung im Sektor der biologischen Tierhaltung für Berater, Tierärzte und Landwirte festgestellt. Erstrebenswert wäre die Entwicklung eines einfachen Tiergesundheitsplans, der in allen Mitgliedstaaten eingeführt werden könnte. Es sollte eine Datenbank mit guten und einfachen Tiergesundheitsplänen für biologische Tierhaltungen eingerichtet werden.

Abschlussplenum mit Kernaussagen des Projektes

Mette Vaarst, die SAFO-Koordinatorin, schloss den letzten SAFO-Workshop mit einem Rückblick auf die Kernaussagen des Projektes. Sie stellte einige der direkten Ergebnisse hervor: 5 Tagungen wurden veranstaltet auf denen insgesamt 81 Vorträge gehalten und 39 Poster präsentiert wurden. Je Tagung erschien ein Tagungsband in englischer Sprache und eine rund 5-seitige Zusammenfassung wurde in 18 Sprachen übersetzt und im Internet sowie in nationalen Zeitschriften veröffentlicht. Darüber hinaus fanden 5 Informationsveranstaltungen in den neuen Mitgliedstaaten bzw. Anwärtstaaten statt über die jeweils in einem eigenen Report berichtet wurde. Ausserdem wurden drei Teilnehmerkonsultationen durchgeführt und Empfehlungen für die Entwicklung der Biorichtlinie entwickelt.

Insgesamt 5 Kernaussagen manifestierten sich aus der umfangreichen Netzwerkarbeit:

1. Die biologische Tierhaltung in Europa ist von einer grossen Diversität geprägt, die in der Diversität physischer und sozialer Bedingungen begründet ist. Dies erschwert den überregionalen Transfer praxisrelevanter Erkenntnisse. Auch schränkt es die Möglichkeit ein, eine detaillierte einheitliche Richtlinie zu formulieren.
2. Die Einführung der Biorichtlinie führt nicht in jedem einzelnen biologisch wirtschaftenden Betrieb zum Erreichen der hochgesteckten Ideale des Biolandbaus.

Dies ist unabhängig davon, ob der biologische Landbau in einem Land eine lange Tradition hat oder nicht.

3. In Bezug zur Lebensmittelqualität sollte zwischen Prozessqualität (repräsentiert die Produktionsmethode) und Produktqualität (repräsentiert die dem Produkt direkt innewohnende Qualität) differenziert werden. Der Biolandbau steht in der Regel für eine hohe Prozessqualität. Einige der Grundbedingungen, um eine hohe Prozessqualität zu erreichen, können jedoch gleichsam einen negativen Einfluss auf die Lebensmittelsicherheit und -qualität haben. In der Freilandhaltung sind beispielsweise die Tiere stärker der allgemeinen Umweltverschmutzung oder potentiell pathogenen Erregern ausgesetzt, als bei reiner Stallhaltung.
4. Um diesen Unzulänglichkeiten Herr zu werden, müssen die Biolandwirte einerseits strikt im Besitz Ihrer Werte bleiben und andererseits den Spagat zwischen finanzieller Überlebensfähigkeit und den Grundsätzen der biologischen Landwirtschaft bewältigen
5. Es gibt einen Bedarf
 - a. das rechtliche Regelwerk für den biologischen Landbau bezüglich der Tiergesundheit und Tiergerechtheit zu verbessern,
 - b. Tiergesundheitspläne einzuführen
 - c. die Kontrolle und Zertifizierung der Tiergesundheit und Tiergerechtheit zu verbessern
 - d. Landwirte, Tierärzte und Berater hinsichtlich präventiver Strategien in der Tiergesundheitssicherung zu Schulen

Der Tagungsband in englischer Sprache mit allen Veröffentlichungen ist, wie auch die vier vorhergehenden, auf der SAFO-Hompage (www.safonetwork.org) abrufbar.